

Vollmacht für KFZ-Zulassung

Hiermit erteile ich

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsort

der Autohaus Stark GmbH, Fischersteg 9, in 38154 Königslutter und deren Mitarbeiter/-innen bzw. deren Beauftragte: Frau/Herr/Firma _____ die Vollmacht zur Zulassung und Leistung aller mit der Zulassung in Verbindung stehenden Unterschriften für folgendes Fahrzeug auf bzw. in meinen Namen sowie zum Empfang aller Unterlagen.

Hersteller

Modell

Fahrgestellnr.

Königslutter,

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter

Wunschzeichen:

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Einzugsermächtigung (Finanzamt) für KFZ-Steuer / Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Hiermit ermächtige ich Sie, die für das oben genannte Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem Konto einzuziehen. **Das Konto gilt auch für Erstattungen.**

Name: Kontoinhaber

Bankleitzahl

Kontonummer

Kreditinstitut

Königslutter,

Ort, Datum

Unterschrift Steuerpflichtiger

Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom
Steuerpflichtigen

Vorführbefreiung

Die Autohaus Stark GmbH versichert, dass das oben genannte Fahrzeug betriebsbereit und betriebssicher im Sinne der StVZO ist und dass die Fahrzeug-Id.-Nr. am Fahrzeug mit der im Fahrzeugbrief verzeichneten übereinstimmt.

Die Kennzeichenschilder werden vorschriftsmäßig angebracht. Von allen Schadenersatzansprüchen, die aus einer unterlassenen oder fehlerhaften eigenverantwortlichen Prüfung erwachsen, stellen wir die Zulassung bzw. die Zulassungsstelle frei.

Königslutter,

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte kein Sparkonto angeben!

Falls Kontoinhaber vom Steuerpflichtigen abweicht,

bitte Namen und Anschrift eintragen:

Wichtige Hinweise zur Zulassung eines Kraftfahrzeugs

Das Land Niedersachsen verliert jedes Jahr Millionenbeträge durch säumige Kraftfahrzeugsteuerzahler. Dieses Geld geht unmittelbar dem Land Niedersachsen und damit seinen Bürgerinnen und Bürgern verloren. Die Vollstreckung der ausstehenden Kraftfahrzeugsteuern bei säumigen Schuldnern ist sehr aufwändig und verursacht weitere beträchtliche Verwaltungskosten. Deshalb ist ab dem 1. Juli 2008 die Zulassung eines Kraftfahrzeugs von den nachfolgenden Voraussetzungen abhängig gemacht:

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfolgt wie bisher nur noch, wenn der Kraftfahrzeughalter eine **Einzugsermächtigung** für die Kraftfahrzeugsteuer von einem Bankkonto erteilt **und**

ein Kraftfahrzeug wird darüber hinaus nur noch zugelassen, wenn der Kraftfahrzeughalter **keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände** oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat.

Bei einer Zulassung durch Bevollmächtigte ist Folgendes zu beachten:

Der Bevollmächtigte muss eine vom Kraftfahrzeughalter selbst unterschriebene Einzugsermächtigung in der Zulassungsbehörde vorlegen. Gleichzeitig ist eine Einverständniserklärung des Kraftfahrzeughalters vorzulegen, nach der dem Bevollmächtigten etwaige ausstehende Kraftfahrzeugsteuern und Nebenleistungen mitgeteilt werden dürfen.